



Betreff: **Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Malta**

Datum: 19. Oktober 2018
Zahl: 850-0/2018
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: AL Emir Memic, BA
Telefon: +43 (0) 4733 220 12
E-Mail: emir.memic@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Malta vom 5. Oktober 2018, Zahl: 850-0/2018, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage festgelegt wird

Gemäß §§ 2 und 25 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1

Versorgungsbereich

Als Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Malta werden die gemäß dem Lageplan „Versorgungsbereich – Wasserversorgungsanlage Malta“, im Maßstab 1:5000, erstellt von DI Horst Klampferer, Hauptplatz 6, 9871 Seeboden am Millstätter See, vom 05.09.2018, in hellblauer Farbe besonders gekennzeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksbereiche festgelegt.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Malta
 - vom 21. Juni 1985, Zahl: 810-0/1985 und
 - vom 11. Mai 1978, Zahl: 725-1-G/78,mit welchen die Wasserversorgungsbereiche festgelegt wurden, außer Kraft.

Anlage: Lageplan „Versorgungsbereich – Wasserversorgungsanlage Malta“

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus RÜSCHER



